

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 24

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem (unterm 11. Juni vom Regierungsrath genehmigten) Reglement über die Fähigkeitsprüfung zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer soll die Fachlehrerprüfung auf der Sekundarschulstufe mindestens zwei Fächer umfassen, deren Auswahl dem Kandidaten freisteht.

Der Anmeldung sind folgende Ausweise beizulegen:

- a. über majorenes Alter;
- b. über den Besuch einer über die Sekundarschulstufe hinausreichenden Mittelschule;
- c. Studienzeugnisse für die betreffenden Fächer.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet im einzelnen Fall der Erziehungsrath. Ein Patent ist nur dann zu erteilen, wenn der Kandidat bei übrigen gleichen Anforderungen wie bei der Sekundarlehrerprüfung in einem Fach die beste, im andern mindestens die zweitbeste Note erhalten hat.

Der Preis des nunmehr erschienenen Gesangbuches für das IV. bis VI. Schuljahr wird festgesetzt auf 45 Cts. in albo und auf 80 Cts. gebunden.

Das revidirte geometrische Lehrmittel für die Alltagschule I. Heft (IV. Schuljahr) wird zum Preise von 10 Cts. in albo und von 20 Cts. gebunden abgegeben.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Bezüglich der Erziehungsrathswahlen, welche von unserer außerordentlichen Schulsynode am nächsten Montag zu treffen sein werden, hört man so in den Ecken herum allerhand munkeln. Ohne Zweifel ist die große Mehrzahl der zürcherischen Lehrerschaft der Ueberzeugung, daß ihre bisherige Vertretung in dieser Behörde ihre Aufgabe getreu erfüllte und darum eine Bestätigung verdiene. Doch scheint es ohne Opposition nicht abzugehen; denn wie wir hören, beabsichtigt eine Fraktion der äußersten Linken den Herrn Näf zu verdrängen und an seine Stelle eine Kampfkandidatur zu portiren. Ob gegenwärtig mit der Wahl eines ausgesprochenen Kampfkandidaten der Sache der Schule gedient wäre, wollen wir nicht untersuchen, glauben es aber nicht. Wir wissen ebenso nicht, ob das hiezu taugliche Holz schon gefunden ist. In allen Fällen aber wird man gut thun, sich nicht überrumpeln zu lassen und am Montag zahlreich an der Synode zu erscheinen, damit, mag nun der Entscheid so oder anders fallen, der Wille der Mehrheit der Lehrerschaft und nicht bloß derjenige einer Minorität zum Ausdruck gelangt.

— (Korr. vom See.) „Es riecht da und dort nach Reaktion!“ so verlautet es hin und wieder. So gar gefährlich erscheint mir die Situation zur Zeit nicht. In Wädenswil hat man knorzen wollen; die Frommen und Sparsamen zielten nach rückwärts. Nun herrscht aber darob weithin Freude, daß der Erziehungsrath „scharf um die Ecke“ gefahren ist, so daß es an dieser Stelle allerdings etwas gestoben hat. In Thalwil wollte man eine Turnhalle errichten. „Es wär' zu schön gewesen; d'rum hat's nicht sollen sein!“ Die Idee sitzt jedoch für die Zukunft so fest, als derjenige ihrer Gegner jetzt fest sitzt, der von „Turnschwindel“ gesprochen, nun aber als strafbarer Schwindler en gros erscheint. Sei man unbesorgt, „am Zürichsee heiteret's wieder uf“, trotz dem sehr „gemäßigten“ Barometerstand der Selbstzufriedenheit, wie er sich am Sängerkongress zu Meilen in den „politischen“ Reden kund gegeben! — In unsern Lehrerkreisen ist man auf die Erziehungsrathswahlen nicht wenig gespannt. Man hört hie und da, die „junge Garde“ in der Synode verlange „frischere“ Kräfte. Ich glaube vielmehr, die „Alten“ seien recht. Vögeli und Näf sind für die gegenwärtige Zeitlage gewiß radikal genug. Was der Kantonsrath thun wird? Ich höre nur, daß Schulpräsident Hirzel in Zürich „geneigt“ sei, eine Wiederwahl abzulehnen. Seit ihm nämlich wiederholt gesagt worden, er befinde sich als Erziehungsrathsmittglied in einer „schiefen“ Stellung, sei ihm diese selber klar geworden. Man wird in vielen Kreisen diese Einsicht als ein gutes Zeichen der Zeit betrachten.

Bemerkungen der Redaktion. Vorstehenden zwei Korrespondenzen glaubten wir unverändert und unverkürzt Raum geben zu sollen. Wären uns von oppositioneller Seite Aeußerungen zugegangen, hätten sie desselben Rechtes genossen. — Betreffend den Punkt, in welchem die beiden Einsender übereinstimmen, müssen wir wol von der Erklärung des Herrn Professor Vögeli, die er von Bern aus gemacht, am besten hier schon Kenntniß geben: daß er einer Wiederwahl sich nicht mehr unterziehe. Gleichzeitig indeß sind wir im Falle, die Andeutung zu machen, daß Herr Dr. Wettstein in Küsnacht auf geschehene Anfrage hin sich geäußert hat,

eine allfällige Wahl an die Stelle des Herrn Vögeli annehmen zu wollen. — Von einem Anlauf seitens der „jüngern, kampflustigern“ Generation war schon vor drei Jahren in ganz gleicher Weise die Rede. Damals hat sich die diesfallsige Prophezeiung nicht bewahrheitet. Wird das Ergebnis vom nächsten Montag anders lauten? Unsers Erachtens gemäß sollte man sich zweimal besinnen, ehe man (in Herrn Näf) einen Mann zur Seite schiebt, der in schlimmen wie guten Tagen treu die Interessen der Schule und der Lehrerschaft verfochten und eine Summe von Leistungen hinter sich hat, von der die jüngern Lehrer kaum eine genügende Vorstellung sich bilden können; der infolge seiner langen Wirksamkeit über ein Maß von Sachkenntniß verfügt, das auch dem Gegner Achtung abzwingt und in einer konservativen Behörde einen Einfluß sichert, nach welchem ein jüngerer, minder sachkundiger Vertreter der Lehrerschaft vergeblich ringen würde. Freilich muß auch der Verdienteste bereit sein, an sich die Erfahrung zu machen, daß die „Republik undankbar“ ist; wir bezweifeln nur, ob es gerade den Lehrern zustehe, in solch „republikanischer Undankbarkeit“ zu debütiren. Damit wollen wir keineswegs befürworten, daß ein Vertrauensamt allzulang in derselben Hand liege. Wie aber die Vornahme eines Wechsels zu unpassender Zeit nicht zum Heile ausschlägt, darüber mögen die zürcherischen Synodalen wol im Klaren sein.

— Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ zeigt in etwas dürrern Worten an, daß, an Stelle des verstorbenen Herrn Erziehungsrath Mayer, Herr Erziehungsrath Näf in Zürich ihr Mitredaktor geworden sei.

— Für unsere außerkantonalen Leser notiren wir die Thesen, welche auf der nächsten Synode zur Diskussion kommen. Sie lauten militärlustiger als diejenigen, welche unsere Kollegen aus Baselland am Lehrertag in Solothurn zur Sprache brachten. Sehen wir zu, wie weit die zürcherische Lehrerschaft sich nun zu den Forderungen des Referenten, Lehrer Gaßmann in Ellikon, bekennt!

1. Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch Lehrer zu erfüllen haben.

2. Die nach § 2 lit. e vorgenannten Gesetzes gestattete Dispensation von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden.

3. Bei erteilten Dispensationen bezahlt die Behörde, welche das Gesuch gestellt hat, den Pflichtersatz.

4. Die Entschädigung für Vikariatsdienst während Wiederholungskursen übernimmt die Gemeinde, beziehungsweise der Staat.

5. Dem Avancement zum Offizier sollen seitens der Schulbehörden keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Frankreich. (Aus „Päd. Reform.“) Ueber das dortige Obligatorium der Lehrmittel. — Der Unterrichtsminister hat mittelst Erlasses vom 16. Juni 1880 angeordnet: Spezialkonferenzen zur Prüfung der in den Volksschulen im Gebrauche stehenden oder neu einzuführenden Lehrmittel bestehen aus sämtlichen definitiv angestellten Lehrern und Lehrerinnen eines Kantons. Je in der ersten Hälfte des Monats Juli stellen sie eine Liste derjenigen Bücher auf, die sie zur Einführung geeignet halten. Eine Kommission von Abgeordneten tritt dann im Hauptort des Departements zusammen, um für dieses mittelst Revision der kantonalen Listen den obligatorischen Lehrmittelkatalog festzustellen. — Als Hauptgrund für diese Einrichtung bezeichnet der Minister in seinem Rundschreiben „die Gewißheit, daß diese gemeinsame Prüfung der Schulbücher durch die Lehrerschaft eines der wirksamsten Mittel sei, um den pädagogischen Geist derselben zu bilden, ihr Urtheil zu schärfen, sie an ernste Diskussionen und daran zu gewöhnen, daß sie zur Initiative greift und die Verantwortlichkeit für die Reformen, deren der Unterricht bedarf, selbst übernimmt.“ „Auf diesem Wege gelangen wir dazu, daß die zunächst Bethetheiligten selbstthätig von jenen beiden Arten von schlechten Schulbüchern abgehen, deren sich die französischen Schulen entledigen müssen: einestheils von den veralteten Lehrmitteln, welche von Abstraktion und technischen Ausdrücken strotzen, aus der Grammatik ein reines Formelbuch, aus der Geographie ein bloßes Namenregister, aus der Geschichte eine Aufzählung von Thatsachen ohne Leben und aus der Lektüre überhaupt eine abgeschmackte Uebung machen, andernteils von den zu bequemen Büchern (neu-amerikanischer Manier), worin der Lehrer seine Lektion ganz fertig in Fragen und Antworten findet, so daß an die Stelle einer lebendigen Lehrstunde automatischer Unterricht gesetzt wird.“ „Das Gesetz gibt dem Minister das Recht nicht, ein Schulbuch zu verbieten. Aber es will die Lehrerschaft dafür gewinnen, so anspruchsvoll um ihrer selbst willen, so besorgt um

die Fortschritte ihrer Schüler zu machen. daß von dieser Lehrerschaft in Zukunft nur die besten und vollkommensten Hilfsmittel für den Unterricht ausgewählt werden." (Wie tönt das so wolthuend anti-puttkamerisch!)

Ueber Jugendlektüre. (Aus Erz.-Blätter.) Wenn geistig aufgeweckten Kindern nicht ein nützlicher und angemessener Stoff, sondern geringfügiger Plunder zum Lesen geboten wird, so ist es kein Wunder, daß sie dabei Langweile empfinden. In ruheloser Hast wird dann ein Buch nach dem andern durchflogen. Eine Entartung des Lesetriebes, entweder Lesewuth oder starke Abneigung, ist die naturgemäße Folge. Nicht minder aber versieht man sich, wenn man den Kindern Lesestoff bietet, der über ihr Alter und dessen Fassungskraft hinausgeht. Unverstandenes wird jedem rechten Kinde zum Abscheu... Eine Gefahr für Schädigung der intellektuellen Bildung durch die Lektüre liegt auch im bunten Durcheinander derselben. Wenn ein Kind an einem Abende zwei bis drei Verarbeitungen verschiedener Gegenstände durchliest, so ist leicht abzu-sehen, daß sich in seinem Geiste nur unzuverlässige und verworrene Eindrücke gestalten und festsetzen können. Das Gedächtniß wird geschwächt und die Denkkraft getrübt. Vor allen Dingen muß das stumme Lesen, diese „schleichende Pest“, wie Beneke sich ausdrückt, nach Möglichkeit verbannt werden. Laut soll gelesen, das Gelesene wieder erzählt, besprochen, umgeformt, niedergeschrieben werden. So entwickelt sich die Sprachkraft auf die rechte Weise; so erobert das Kind allmählig die Büchersprache und macht sie sich zum Eigenthum...

Anleitung zum Unterricht im Rechnen. Ein methodisches Handbuch für Lehrer, Seminaristen und Präparanden. Herausgegeben vom Vorstande der Lehrer-Witwen- und -Waisenkasse für den Bezirk der Landdrostei Lüneburg. Bearbeitet von H. Dittmers. Verlag von Gustav Elkan in Hamburg a. d. Elbe.

Das vorliegende erste Heft behandelt den Rechenunterricht der Unterstufe in drei getrennten Theilen: „Zahlenraum von 1—10; von 1—100; von 1—1000“. — Das Material ist reich und die treffliche methodische Bearbeitung des gebotenen Stoffes wird namentlich dem angehenden Lehrer viel Anregung und Belehrung bieten. — Der Raum dieses Blattes erlaubt eine eingehende Beurtheilung des Buches nicht wol. So sprechen wir uns in Kürze nur noch dahin aus, daß die Anleitung zum Besten gehört, was wir auf diesem Gebiete kennen und empfehlen es daher zu eingehendem Studium. W.

Rechenschule. Stufenmäßig geordnete Beispielsammlung für das mündliche und schriftliche Rechnen. Methodisch bearbeitet von Ludwig Böhringer. I. und II. Heft (1.—3. Kl.). Verlag P. Neff. Stuttgart.

Der Verfasser bietet in reicher Auswahl und mit methodischer Gliederung eine Menge von Stoff, der jedem Lehrer willkommen sein wird. Selbst der erfahrene Praktiker mag darin manch neue Anregung finden. Kleine Aussetzungen, wie z. B. daß der Verfasser sich gleich Anfangs zu viel mit der 0, dem Nichts, im Gegensatz oder Vergleich zur Einheit, abgibt, welche Auseinandersetzungen kaum klarer Begriffsauffassung dienen, schmälern den Werth der Arbeit nicht, aber auch nicht unserer Ansicht, daß die Büchlein kaum in die Hand des Schülers gehören.

Wenn für das I. und II. Schuljahr der Zahlenraum nur bis 100 vorgesehen ist, was wir durchaus billigen, so scheint uns dagegen

das Pensum für's III. Schuljahr überladen. Daß auf dieser Stufe Operationen in unbegrenztem Zahlenraum durchgeführt werden, finden wir durchaus unpraktisch und der klaren Auffassung der Zahlverhältnisse wenig förderlich. W.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Untersträß.

Zur Schulsynode.

Da im großen Tonhallsaal die schweizerische Gemäldesammlung ausgestellt ist, so findet die Versammlung der Synode im kleinen Saale statt. Herr Krug zur Tonhalle ist bereit, ein Mittagessen sammt Wein à 2 Franken im Palmengarten für die Synodalen bereit zu halten, welche bis 11 Uhr von ihm angebotene Karten lösen. Die Unterzeichneten hoffen, daß hiefür eine zahlreiche Betheiligung sich finde. — Die Chorlieder werden den Synodalen autographirt mitgetheilt.

Der Synodalvorstand.

Schweiz. Schulausstellung.

An die Tit. zürcher. Lehrerschaft.

Wir machen anmit die Tit. Lehrerschaft darauf aufmerksam, daß bei Anlaß der zürcherischen Schulsynode, 20. Juni, die von der hohen Regierung des Kantons der Schulausstellung überlassenen Räumlichkeiten im Salzhaus (Eingang beim Hotel Belle-vue, Seeseite) eröffnet und folgende Ausstellungen besichtigt werden können:

1. Sammlung der obligatorischen Lehrmittel der schweizerischen Volksschule.
2. Arbeiten der Rekruten pro 1881 nach Kantonen, Bezirken und Schulkreisen geordnet.

Im Fernern theilen wir mit, daß die der Schweiz. Schulausstellung vom Tit. eidgen. Generalkommissariat der internationalen geographischen Ausstellung in Venedig übertragene Sammlung aller geographischen Hilfsmittel der schweizerischen Schule nunmehr beinahe vollendet ist und Sonntags von 10—12 und 1—4, Montags von 8—12 und 1—4 Uhr in der Aula des Großmünsterschulhauses ausgestellt wird. Dieselbe enthält Karten, Lehrbücher, Veranschaulichungsmittel für Geographie und einzelne Privatarbeiten.

Die Räumlichkeiten im Fraumünster sind ebenfalls geöffnet. Entrée überall frei.

Namens der Direktion:
A. Koller.

Schweizer. Lehrmittelausstellung.

Den Gliedern der zürcherischen Lehrerschaft, die vor oder nach den Verhandlungen der Schulsynode ein Stündchen zur freien Disposition haben, möchten wir angelegentlich empfehlen, die „Schweiz. Lehrmittelanstalt“ von Orell, Füßli & Cie. im Zentralhof zu besuchen, die an Reichhaltigkeit und Schönheit ihresgleichen suchen wird. Die genannte Firma wird in Bälde auch ein Lesezimmer einrichten, in dem alle bekannter pädagogischen Zeitungen Deutschlands und der Schweiz aufgelegt werden, und das Jedermann zur unentgeltlichen Benutzung offen steht.

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich (Zwingli-Platz) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

La Vie de Lazare-Nicolas-Marguerite Carnot par François Chago. Im Auszuge und für die Schulen bearbeitet von Dr. G. Geilfuss, gew. Rektor der höhern Stadtschulen in Winterthur. 8°. br. Preis Fr. 1. 20, Parthiepreis Fr. 1. —.

Neue Hektographen,

welche tiefschwarze Abzüge liefern, die nie verbleichen, erstellt und verkauft Samuel Fehrmann in Schaffhausen, das Stück à 15 Fr., ohne Schachtel à 10 Fr.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetz.** Von Dr. Paul Schramm. Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin. Fr. 1. 25. **Lehrbuch der Vernunftreligion.** Aus den hinterlassenen Papieren des P. Ambrosius zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von A. M. Fr. 1. 25. **Eine Schulreise in Deutschland. Ein Beitrag zur Kenntniss der Schulzustände der Gegenwart.** Mit einem Anhang: Der Schulofen. Die Schulbank. Die Lesemaschine. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von J. Bühlmann. Fr. 2. 50.

Klassenverein 1873.

Am Tag der Synode Rendezvous in der «Bollerei», Schiffplände.

Der Vorstand.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr, Entrée frei.